

Benjamin Baumgartner  
Mitglied des Gemeinderats

Büro Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg

Opfikon, 25. Oktober 2013

## **Interpellation – “Kleinkinderbetreuungsbeiträge“**

Die Unterzeichnenden reichen gemäss Art. 37 der GO Gemeinderat folgende Interpellation zur fristgerechten Beantwortung ein.

### **Begründung**

Ohne das System und dessen Errungenschaften in Frage zu stellen, beunruhigt das überaus starke Kostenwachstum in allen Bereichen der sozialen Unterstützung. Der Regierungsrat hat auf Grund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Verordnung über die Alimentenbevorschussung, Überbrückungshilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) per 1. Januar 2013 geändert. Die Beträge bezüglich Voraussetzungen für den Bezug wurden bei den anerkannten Lebenskosten (§§ 20 ff. AKV), Vermögensgrenze sowie Vermögensfreibetrag (§§ 19 ff. AKV) deutlich erhöht. Gleichzeitig wurde der Leistungsanspruch auf maximal die dreifache Waisen- und Kinderrente festgelegt, was einem Betrag von Fr. 2808.00 entspricht (§ 25 Abs. 3 KJHG) und eine massive Mehrbelastung für die Gemeinden darstellt. Mit dieser Anpassung sollte eigentlich Fehlanreize im Sozialsystem entgegengewirkt und sogenannte Schwelleneffekte verhindert werden. Ob diese Anpassung nun aber der richtige Weg ist, mag der Interpellant zu bezweifeln.

Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Konsequenzen hat dieser Entscheid für die Stadt Opfikon und wie hoch ist die finanzielle Belastung?
2. Ist eine Erhöhung der Gesuche für Kleinkinderbetreuungsbeiträge in der Stadt Opfikon spürbar?
3. Wenn ja, um wie viel hat diese im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen (ev. Statistik beilegen).
4. Wer entscheidet über die Höhe der auszurichtenden Beiträge, bzw. wie werden diese berechnet?
5. In wie weit entscheidet die Gemeinde über die Ausrichtung selber, wurde die Zuständigkeit ab delegiert (ev. Protokoll des Entscheid zur Drittvergabe)?
6. Wie sehen die Vergleichszahlen mit anderen Gemeinden aus?
7. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, wie die Kosten hier gedämpft werden können.
8. Gibt es unberechtigt bezogene Gelder, wie oft kommt dies vor und werden diese zurückverlangt?
9. Wie errechnen sich die anerkannten Lebenskosten?
10. Können nebst der KKBB gleichzeitig noch andere Sozialleistungen bezogen werden?
11. Wie ist das jährliche Kostenverhältnis für Beiträge bei Pflege zuhause zur KKBB.

Für die fristgerechte sowie detaillierte Beantwortung der Fragen danke ich dem Stadtrat.

Benjamin Baumgartner  
Gemeinderat SVP

